

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/19/13462</b>
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 03.06.2019 Verfasser: Monique Rieske
<b>Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen		

## **Sachverhalt:**

In jeder Gemeinde ist ein Finanzausschuss zu bilden, § 36 Abs. 2 Satz 1 KV M-V. Nach § 5 Absätze 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen ist ein Finanzausschuss zu bilden, der aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern besteht.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen wählt folgende Mitglieder in den Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen:

Gemeindevertreter:

.....  
.....  
.....

sachkundige Einwohner:

.....  
.....

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**  
keine